

Merkblatt zum Einstufungsverfahren und für die Anerkennung von Prüfungsleistungen in den Studiengängen Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft

Sehr geehrte Studierende,

Sie wurden durch den Prüfungsausschuss in ein bestimmtes Fachsemester des Studienganges Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft eingestuft. Damit haben Sie den ersten Schritt zur Anerkennung Ihrer Prüfungsleistungen vollbracht, die Sie in einem vorherigen Studium bereits erbracht haben. Der Ablauf der gesamten Anerkennungsverfahrens gliedert sich in die folgenden zwei Schritte:

1. Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester und eventuell bereits Anerkennung einiger Prüfungsleistungen aus einem vorherigen Studium. Den Bescheid haben Sie vom Studiensekretariat der Universität Stuttgart mit der Zulassung erhalten.
2. Anerkennung von weiteren zusätzlichen einzelnen Prüfungsleistungen aus einem vorherigen Studium.

Was ist beim zweiten Schritt „Anerkennung von zusätzlichen Prüfungsleistungen“ zu tun? Bei diesem zweiten Schritt müssen Sie sich selbst um die Anerkennung der einzelnen Prüfungsleistungen kümmern. Hierzu ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

- Drucken Sie sich das entsprechende Formular zur Prüfungsanerkennung aus
- Füllen Sie die entsprechenden Felder des Formulars aus und stellen Sie die entsprechenden Nachweise von Ihrer erbrachten Prüfungsleistung aus Ihrem vorherigen Studium zusammen (Notenbescheinigung, u.ä.)
- Setzen Sie sich mit dem entsprechenden Institut, bei dem Sie die Prüfungsleistung anerkennen lassen wollen in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin
- Zu diesem Gespräch bringen Sie das Formular und Ihre Prüfungsnachweise mit. Der Prüfer trifft seine Entscheidung, füllt das Formular entsprechend aus und leitet dieses zum Vollzug der Anerkennung an den Prüfungsausschuss Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft weiter.

Beispiel:

- Sie haben in einem vorherigen Studium eine vergleichbare Prüfung in „Höhere Mathematik“ abgelegt. Im ersten Schritt des Anerkennungsverfahrens wurde Ihnen diese jedoch nicht anerkannt
- Sie füllen das Formular Anerkennung von Prüfungsleistungen für die Prüfung Höhere Mathematik aus (Höhere Mathematik I/II und Höhere Mathematik III sind getrennte Prüfungen!)
- Nach Anerkennung durch den zuständigen Prüfer leitet dieser das ausgefüllte Formular an den Prüfungsausschuss Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft weiter.
- Nach Prüfung zur Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung wird die Anerkennung an das Prüfungsamt weitergeleitet.